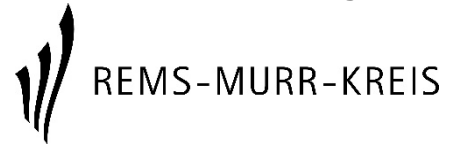



Haushaltsantrag zum Haushalt 2019

Antragsteller/in	DIE LINKE/ÖDP, Stephan Kober und Thomas Bezler	
Antrag / Betreff	Antrag: Öffentlicher Boden bleibt öffentlich und kommunales Vorkaufsrecht nutzen Der Kreistag beschließt, 1.) dass die Kreisbaugesellschaft ab sofort keine Grundstücke in öffentlicher Hand verkauft. Eine mögliche Vergabe an Dritte darf nur noch im Erbbaurecht erfolgen. 2.) dass die Kreisbaugesellschaft alle von einer Gemeinde angebotenen Grundstücke entweder im Zuge des Erbbaurechts oder eines Weiterverkaufs übernimmt.	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €	
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)		

Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Privatisierung von Grundstücken, die auch für Mietgeschosswohnungsbau genutzt werden könnten, muss gestoppt werden. Wenn Grundstücke nur noch über Erbbaupacht an Investoren gegeben werden, dann bleiben sie in öffentlicher Hand und stehen in ferner Zukunft dem auch für andere Nutzungen zur Verfügung. Verfügbarer Boden wird immer knapper, dadurch steigt die Bodenrendite für viele Eigentümer*innen allein durch die seit einigen Jahren anhaltende Wettbewerbssituation. Die Kommune ist auch eine Eigentümerin, die aber nicht auf Gewinnmaximierung aus sein muss. Dadurch entsteht ein kommunales Steuerungsinstrument für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum. 2. Es genügt nicht, auf die Privatisierungen städtischer Grundstücke zu verzichten. Vielmehr muss zu einer aktiven Wohnungspolitik übergegangen werden. Da es vor allem an Mietgeschosswohnungsbau fehlt, müssen Überlegungen zum Ankauf von Mietwohnungen angestellt werden. Das kommunale Vorkaufsrecht bietet hier Möglichkeiten.

Datum, Unterschrift 18.11.2018 	
--	--

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<p>Die Kreisbaugesellschaft mbH hat vom Kreistag den Auftrag erhalten sowohl den Mietwohnungsbau im eigenen Bestand voranzutreiben, als auch gemeinsam mit strategischen Partner neue Mietwohnungen zu generieren. Hierfür wurde vom Kreistag eine Eigenkapitalerhöhung von bis zu 10 Mio. Euro beschlossen.</p> <p>Die Umsetzung der Strategie erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in unternehmerischer Verantwortung der Kreisbaugruppe.</p> <p>Eine generelle Verpflichtung der Kreisbaugruppe sämtliche Grundstücke zu erwerben oder im Eigentum zu behalten, ohne eine Prüfung in Bezug auf Qualität, Bedarf und Wirtschaftlichkeit, wäre weder aus wohnungswirtschaftlichen, noch aus ökonomischen Gründen sinnvoll oder vertretbar. Dies würde der unternehmerischen Verantwortung der Kreisbaugruppe nicht gerecht, die diese erfolgreich ausübt.</p>
Beschluss-empfehlung	Der Antrag wird abgelehnt.